

Anhang.

A. Kurze Geschichte der wichtigsten im Laufe der Zeiten an Brandenburg-Preußen gekommenen Länder.

1. Preußen. (S. 29.)

2. Die Kievischen Länder. (S. 32.)

3. Pommern.

Das zähe und kriegerisch tüchtige Volk der Pommern, von der Mündung der Oder bis an die Weichsel hin wohnend, behauptete unter einheimischen Fürsten zuerst gegen die Polen, dann gegen die Brandenburger lange seine Selbstständigkeit. Dem Christenthum und Deutschthum wurde es im zwölften Jahrhundert durch den edlen Bischof Otto von Bamberg, den Apostel der Pommern, gewonnen. Darauf bekehrten die pommerischen Herzöge selbst mit Wassergewalt die jenseit der Oder bis über die Peene hinaus wohnenden lutizischen und abotritischen Völkerschaften, deren Land fortan zu Pommern gehörig blieb. Dieses ganze Pommernland beherrschte um 1270 der Herzog Barnim I., dessen beide Söhne im Jahre 1295 folgende Theilung vornahmen: Der ältere Bogislaw IV. erhielt alles Land nördlich der Peene und Ihna unter dem Namen Pommern-Wolgast, der jüngere Otto I. erhielt das übrige Gebiet unter dem Namen Pommern-Stettin. Ein besonderes Reich bildete außerdem noch die Insel Rügen mit dem dazu gehörigen Festlande, bis 1325 dieses Land durch Wratisslaw IV. mit Pommern vereinigt wurde. Unter den Herzögen von Pommern-Wolgast zeichnete sich Wratisslaw IX. durch sorgsame Gerichtspflege aus; das größte Verdienst erwarb er sich jedoch durch Errichtung der Universität Greifswald 1456. Im Jahre 1464 starb das Haus Pommern-Stettin mit Otto aus, und nachdem auch eine Nebenlinie des Hauses Wolgast erloschen war, vereinigte Bogislaw X. (1474—1523) im Jahre 1478 ganz Pommern. Früh seiner Eltern beraubt, war er in größter Vernachlässigung aufgewachsen, bis sich ein Bauer des Knaben annahm. Zur Regierung gelangt, verwaltete er das Land mit Kraft und Weisheit. Er war ein Gegner der Reformation, aber nach seinem Tode führten seine Söhne Barnim IX., der Wolgast, und Philipp I., der Stettin erhalten hatte, dieselbe ein. Die Reformation wurde namentlich durch den Schüler und Freund Luther's, Dr. Johannes Bugenhagen, verbreitet. Nach mehrfachen Spaltungen beschränkte der Vertrag zu Asenitz 1569 die herrschenden Linien auf zwei, Stettin und Wolgast; letztere starb 1625, erstere mit Bogislaw XIV. 1637 aus. Während der Streitigkeiten Schwedens und Brandenburgs um Pommerns Besitz